

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Ausgabe A.

Nr. 18

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme: nur gegen Vorkaufbezahlung. — Gelbforderungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 6. Mai 1927.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telephonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

## Pflügenszeit.

Der Morgen neuen Werdens ist angebrochen,  
hell und frisch und schön!  
Erquickt und voller Sehnsucht,  
in verjüngter Kraft  
wartend des tätigen Menschen,  
steht blankgewaschen vom Frühlingsregen  
lachend die Erde da.  
Mensch,  
rüttle dich auf,  
sei jung und schön und voller Leben,  
froh und sonnig!  
Schnell an die Arbeit!  
Das ist die Zeit des Pflügens und Säens,  
Zeit der Arbeit bei Sang und Sonne,  
Zeit des reichen, klingenden Werdens  
und des Glückes der Tat!

Georg Rick.

## Arbeiter und Kulturbedürfnis.

„Der Bildungshunger der Massen“ ist längst ein geläufiges Wort geworden. Wenn es auch nicht ganz allgemein und bedingungslos angenommen werden kann — denn bei gar vielen ist noch nichts davon zu merken — so hat es doch seine tiefe Berechtigung. Auch der Arbeiter hat Anspruch auf Bildung und Befriedigung seiner Kulturbedürfnisse und da, wo der in ihm noch nicht lebt, muß er geweckt werden.

Es gab gewiß einmal Zeiten, wo die körperliche und überhaupt die berufliche Arbeit allein den Menschen voll ausfüllte und befriedigte. Anders ist das heute. Die Kultur steht nun einmal in einem fortgeschrittenen Stadium, und von ihren elektrischen Wellen werden alle ergriffen, ohne Ausnahme. Jeder will an ihr teilhaben, und wo nicht das gute und schöne Bedürfnis geweckt und befriedigt wird, da stillt der Mensch seinen Durst an abgestandenem und schmutzigem Wasser. Wen aber trifft die Schuld?

Aber den Berufsgedanken und die notwendige Freudigkeit der Arbeit selbst als sittliche Pflicht haben wir oft und vielleicht genug gesprochen. Dies Prinzip muß auch ganz im Vordergrund stehen bleiben. Doch darf man darüber die zweite Seite des Menschen nicht vergessen. Unheilvoll müßten die Folgen sein, daß man nun etwa vom Arbeiter verlangte, sich vom Aufstehen bis zum Schlafengehen im Schweife des Angesichtes abzuplagen und doch nur sozial dabei zu verdienen, daß er gerade sein tägliches Brot sich verschaffen könnte. Dann wäre er trotz allem und besten Willens bald nicht mehr der freudig-stolze Herr der Schöpfung, sondern ein Arbeitstier und eine lebende Maschine.

Der heutige Arbeiter hat vielmehr durchgängig ein starkes Kulturbedürfnis, das befriedigt werden muß oder doch zum mindesten geweckt, damit er ein rechter Mensch werde. Man kann wohl ruhig behaupten, daß der deutsche Arbeiter durch seine geistige Höhe im Durchschnitt alle übrigen übertrifft, was nicht zum mindesten die bisherige Blüte unserer Industrie miterzeugt hat. Daher muß Arbeitszeit und Lohn richtig bemessen und Befriedigungsmöglichkeit in ausreichendem Maße vorhanden sein. Verderblich und von schlechtem Gewissen zeugend ist jene oft mehr oder weniger öffentlich geäußerte Gesinnung, nach der der Arbeiter nur zu arbeiten und kärglich zu leben hat, damit er nicht übermüht wird, ihn „der Hoser nicht steche“ und er auf unzufriedene und gefährliche Gedanken komme.

Vielmehr muß jeder Arbeiter zunächst Zeit genug haben, seine Bedürfnisse als Mensch zu befriedigen. In normalen Zeiten müßten acht, vielleicht auch weniger Arbeitsstunden genügen. Er muß von seinem Lohn sich eine menschenwürdige, genügend große und lichte Wohnung mieten oder herstellen können, muß sie zu einem behaglichen Heim ausstatten können. Gegenüber dieser Forderung sehe man sich nur einmal an, welche Pöcher und welches Gerümpel heute

oft genug das menschenwürdige Dasein verbürgen sollen. Und glaubt man nicht, daß auch die Arbeiterfamilie einmal Sehnsucht nach sauberer und feinerer Kleidung für Sonntags hat, einmal ausgehen will, hinaus in Gottes schöne Natur, ins Theater, einmal ins Konzert oder zu einem Vortrag? Wer kann sich ein gutes Buch kaufen?

Gewiß hat ein Teil der Arbeiterschaft, besonders der jüngeren, nicht das notwendige Verständnis dafür, daß auch die kulturelle Hebung des Arbeiterstandes letzten Endes höchst eigene Angelegenheit der Arbeiter selbst ist. Nicht die Forderungen, die wir an die anderen Stände richten, sind in erster Linie dazu angetan, die Lage des eigenen Standes zu bessern, sondern die Arbeit im Berufsstande selbst. In dieser Erkenntnis liegt schon ein wesentlicher Fortschritt. Sie wird den Willen zur Selbsthilfe stärken, und wo ein Wille ist, da gibt es auch einen Weg zum Aufstieg. S. N.

## Erfolge der Rationalisierung.

In dem Bericht des Deutschen Stahltrustes, der Vereinigten Stahlwerke A.-S., findet sich ein Satz von lapidarer Kürze, aber vielstimmiger Bedeutung, nämlich: „Die an der Gründung der Vereinigten Stahlwerke beteiligten Konzerne sind, nachdem jetzt zehn Monate gemeinsamer Arbeit verlossen sind, mehr denn je von der Richtigkeit ihres Schrittes überzeugt.“ — Damit wird gesagt, daß in der Großindustrie sich die Rationalisierung bewährt hat und von Erfolg gewesen ist. Die organisatorische Umstellung sowie die technischen Betriebsverbesserungen haben hier, soweit sich aus den vorliegenden Angaben Schlüsse ziehen lassen, zu teilweise erheblichen Leistungssteigerungen bei geringerer Arbeiterzahl geführt. Auf der letzten Sitzung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit wurden nach dieser Richtung hin für die Maschinenindustrie fast verblüffende Ziffern mitgeteilt. Im Ruhrkohlenbergbau betrug der Schichtförderanteil der Kohlen- und Gesteinsbauer in Prozent des Monatsdurchschnitts 1913 (100), in den Monaten Januar bis September 1926: 123,0, 124,6, 125,9, 126,7, 129,2, 129,6, 129,8, 130,3, 130,6. In der Eisenhüttenindustrie stellte sich bei der Hoheisenherzeugung die Tagesleistung des Arbeiters, ebenfalls verglichen mit 1913 (100) in den Monaten Januar bis November 1926 auf 90,2, 96,6, 99,9, 97,4, 103,9, 108,3, 106,4, 120,3, 127,1, 123,7, 123,8 in der Rohstahlproduktion auf 96,9, 102,3, 108,7, 112,5, 117,1, 118,4, 118,8, 133,2, 133,4, 129,5, 137,6. Obwohl sich solche Ziffern nicht für alle Industriezweige an die Öffentlichkeit bringen lassen, so ist doch anzunehmen, daß sie auch für andere vorliegen und auf eine Hebung der Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft schließen lassen. Diese ist nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig, wenn Deutschland die Schäden der letzten 13 Jahre überwinden, und namentlich auch seine Arbeitnehmerschaft wieder in eine höhere Lebenshaltung einrücken soll.

Erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und stärkere Anteilnahme der Arbeitnehmer an dem materiellen und kulturellen Besitz bedingen nicht nur einander, indem die letztere die erstere zur Voraussetzung hat, sondern die erstere wird von der letzteren wesentlich mit beeinflusst. Auf der Tagung des oben genannten Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit wurde an zwei Stellen betont: Erstens „eine der wichtigsten Aufgaben der Industrie ist die Mobilisierung der freudigen Mitarbeiter der Arbeiter und Angestellten, die erkennen werden, daß hohe Produktivität ihre eigenen Interessen fördert und daß Technik und Industrie Kultur- und Glückbringer sind.“ — Zweitens die Notwendigkeit der Schaffung eines Absatzmarktes, der auch nur annähernd im Verhältnisse zu den ausgelösten produktiven Kräften steht. Über die Bedeutung des Inlandmarktes sowie eine Stärkung der inneren Kaufkraft zwecks Belebung der Gesamtwirtschaft und Eindämmung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitbeschaffung haben wir uns an dieser Stelle wiederholt ausgesprochen. Hier handelt es sich um eine materiell-mechanische Frage. Dagegen steht beim zweiten Punkt das menschlich-psychologische Problem zur Debatte, das durch die neuen Methoden der Massenerzeugung und Fließarbeit aufgeworfen wird.

Dieses Problem besagt: Herstellung eines auf gegenseitiger Achtung beruhenden, sehr sozialen

Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und Weckung wahrhafter Berufsfreude. In der gewerkschaftlich geschulten Arbeiterschaft wird nicht verkannt, daß der Weg des Aufstieges der deutschen Arbeitnehmer über eine weitere Vervollkommnung der Wirtschaft durch Mechanisierung führt: Die Arbeiterschaft verlangt nur, daß sie hierbei nicht zur Nummer wird, die, um bei einem Worte Werner Sombarts zu bleiben, „in der Garderobe ihre Seele zurückläßt“, sondern auch bei verstärkter Mechanisierung Mensch bleibt. In seinem Buch: „Das wirtschaftliche Amerika“, in welchem Generaldirektor Dr. Röttgen die Verhältnisse Amerikas mit den unsrigen vergleicht und insbesondere untersucht, was von der amerikanischen Rationalisierung auch bei uns möglich und wünschenswert ist, widmet er ein besonderes Kapitel der „Pflege der menschlichen Arbeitskraft“. Er lobt hier den stark entwickelten Sinn des Amerikaners für „Zusammengehörigkeit, den Geist der Gemeinsamkeit“, der das soziale Zusammenleben erleichtert. „Man betont auch nicht Standesunterschiede. Auch dem Einfachsten soll zum Bewußtsein kommen, daß er zum Betriebe, zum Ganzen gehört, daß er mithilft, den gemeinsamen Wohlstand zu schaffen.“

Daraus sollten auch wir lernen, daß nicht lediglich mit den kalten mechanischen Maßnahmen der Rationalisierung die Produktivität der Wirtschaft ganz allgemein gefördert, der Wirkungsgrad der Arbeit erhöht wird, sondern daß dabei wesentlich auch mitspricht die Art der Menschenbehandlung in den Betrieben, kurz das, was wir Betriebspsychologie nennen. Erst auf Grund dieser kann auch wieder die Arbeitsfreude und Berufsfreude erwachsen. Aus der Auffassung der Arbeit als einem gottgewollten Beruf wird der Arbeitnehmer ganz andere Antriebe zu Erfolg verbürgendem Schaffen schöpfen können, als wir sie heute für gewöhnlich noch sehen. Wie die Arbeit der Familienangehörigen in der Familie als einer Wirtschaftsgemeinschaft die ergiebigste und billigste zu sein pflegt, so wird auch die Arbeit die ertragreichste sein und eine über das gewohnte Maß hinausgehende Befriedigung von Kulturbedürfnissen ermöglichen, die in der Volkswirtschaft sich als das Schaffen der Glieder der Volksgemeinschaft, als Dienst am Ganzen, bewußt auswirkt.

In diesem Zusammenhang erscheint es unerantwortlich, wenn man auch heute noch dem Arbeiter vorredet, er könne unmöglich eine solche Berufsfreude empfinden, weil in der heutigen Wirtschaft die Arbeit „entseelt“ sei. Gleichförmigkeit und Eintönigkeit der Arbeit infolge der Mechanisierung, beschleunigtes Arbeitstempo und hastige Arbeitsweise infolge der Rationalisierung verkümmerten die Seele des Menschen. Daran ist ohne Zweifel etwas Wahres. Aber andererseits bleiben folgende Tatsachen bestehen, die in seiner Schrift „Grundlagen und Ziele des gewerkschaftlichen Bildungswesens“, Dr. Franz Röhr als grundsätzliche bedeutungsvolle Begleiterscheinungen des Gesamtvorganges Arbeit hervorhebt: „Erstens gibt es noch Millionen von Arbeitsverhältnissen, in denen die Arbeiten nicht bis zur Gleichförmigkeit der Handgriffe und zur Eintönigkeit der Empfindung zerlegt sind. Zweitens: In weiteren Millionen von Arbeitsverhältnissen ist die Maschine willkommene Erleichterung der Arbeit. Drittens: In Hunderttausenden von Arbeitsverhältnissen stellt der Umgang mit Maschinen hohe Anforderungen an Geist und Seele. Viertens: Monotone Arbeitsverhältnisse gibt es vielleicht 10 Prozent. Fünftens: Manche Arbeit war auch früher monoton und wird es bleiben. Sechstens: Manche Menschen lieben einförmige Verrichtungen, weil anstrengende Vielseitigkeit ihnen nicht entspricht, zum Teil aber auch, weil sie ihre Gedanken dabei frei gehen lassen können. Siebten: Eintönige Arbeit wird lustbetont, wenn sie im rhythmischen Zusammenklänge mit den Arbeitskollegen vor sich geht und die Arbeiterschaft sieht, daß sie „etwas vor sich bringt“. Ahtens: Der tiefste Wert der Arbeit liegt in dem Geiste, in welchem sie verrichtet wird, nicht in der geistigen Anregung, die sie bietet (man denke an die Krankenpflegerinnen). Neuntens: Für die subjektive Schätzung der Arbeit ist auch ihre Entlohnung und die Möglichkeit einer das Leben und die Familie des Arbeiters fördernden Verwendung dieser Entlohnung hochbedeutungsvoll. Zehntens: Ernsthafter Arbeit bastet im mer auch Mühsal an.“ Wir wollen tun, was wir können, so bemerkt Röhr treffend, uns jegliche Arbeit so angenehm und befehlend als möglich zu machen, aber wir wollen nicht, daß irgendeinem

Arbeiter seine Arbeit von irgendwelchem Intellektuellen durch Rede oder Schrift dadurch verleidet wird, daß sie ihn entseelt.

Verlangen die Arbeitnehmer an den Früchten der Rationalisierung, sobald diese ausgereift ist, ihren gerechten Anteil, so ist es Aufgabe ihrer Berufsorganisationen, ihre Mitglieder zum Bewußtsein zu erziehen. Dann führen Mechanisierung und Rationalisierung nicht zu einer Unterwerfung des Menschen unter die Maschine, sondern deren Indienststellung und Höherentwicklung der Menschheit. v. d. B.

## Statistik der deutschen Sozialversicherung 1925.

Rundmehr liegen die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der deutschen Sozialversicherung für zwei Jahre seit Festlegung der deutschen Währung vor.

Darnach bestanden im Jahre 1925 zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweiganstalten, 45 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 162 staatliche und 335 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden. Was die Zahl der versicherten Betriebe anlangt, umfaßt die gewerbliche Unfallversicherung 837 695 Betriebe mit 10 854 083 durchschnittlich versicherten Personen. Daraus ergibt sich gegenüber dem Jahre 1924 bei den Betrieben eine Zunahme um rund 42 800 und bei den versicherten Personen eine Vermehrung um 884 300. Die Versicherungsträger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wiesen 4 601 916 versicherte Betriebe mit 14 246 773 Versicherten, die Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden 880 194 durchschnittlich versicherte Personen nach. Demnach zählt die Unfallversicherung im Jahre 1925 rund 26 Millionen Versicherte. Die 10 854 083 bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften Versicherten verteilen sich auf einzelne besonders wichtige Industriezweige wie folgt: 592 800 sind bei 5 Holzberufsgenossenschaften, 812 500 bei der Knappschäftsberufsgenossenschaft, 1 289 300 bei 13 Bauwerksberufsgenossenschaften, 1 370 500 bei 8 Textilberufsgenossenschaften, 2 042 900 bei 10 Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften und 4 746 000 bei 29 sonstigen Berufsgenossenschaften versichert.

Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle beläuft sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 56 695, bei den landwirtschaftlichen auf 46 065 und bei den Ausführungsbehörden auf 4757, zusammen also auf 107 517. Die Zunahme dieser Unfälle gegenüber dem Jahre 1924 beträgt 26 697. Diese Steigerung dürfte durch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Weg nach und von der Arbeitsstätte und auf die Bewahrung usw. des Arbeitsgerätes sowie durch die allgemeine Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse verursacht sein.

Von den erstmalig entschädigten Unfällen betrafen 8043 solche mit tödlichem Ausgang. Hiervon entfielen 5375 auf die gewerblichen, 2258 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 430 auf die Ausführungsbehörden.

Überhaupt entschädigt wurden im Jahre 1925 insgesamt 811 463 Unfälle, an denen die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 428 421, die landwirtschaftlichen mit 328 895 und die Ausführungsbehörden mit 54 147 Unfällen beteiligt waren. Da im Vorjahre 768 196 Unfälle überhaupt entschädigt wurden, so ergibt sich eine Steigerung um 43 267 Unfälle.

Unfallanzeigen wurden im Jahre 1925 insgesamt 865 502 erstattet, gegen 645 974 im Jahre 1924.

Die gesamten Aufwendungen der Träger der Unfallversicherung beliefen sich im Jahre 1925 auf 226 146 099,70 RM., von denen rund 161 Millionen auf die gewerblichen, 48 Millionen auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 17 Millionen auf die Ausführungsbehörden entfielen.

Die Gesamtheit des Umlagefonds der Beiträge der versicherten Betriebe zur Unfallversicherung betrug für das Jahr 1925 nicht weniger als rund 258 Millionen RM., von denen aber infolge der teilweise schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse am 31. Juli 1926 noch über 60 Millionen rückständig waren.

Die Entschädigungsleistungen, einschließlich der von den Versicherungsträgern unmittelbar geleisteten Zahlungen betragen für das Jahr 1926 nach überschläglicher Berechnung etwa 260 Millionen RM. Dazu treten noch die Aufwendungen für Unfalluntersuchung, für Unfallverhütung, für Rechtsgang und für Verwaltung mit insgesamt etwa 46 Millionen RM., so daß sich nach dieser Schätzung die gesamten Aufwendungen für die Unfallversicherung im Jahre 1926 auf etwa 306 Millionen Reichsmark belaufen werden.

Die Durchführung der Invalidenversicherung ist zur Zeit 29 Landesversicherungsanstalten mit 312 Vorstandsmitgliedern und rund 4000 Beamten und Angestellten übertragen. Auf Grund von amtlichen Schätzungen wird man für die Jahre 1925 und 1926 etwa 16,5 Millionen

Pflichtversicherte und etwa 1 Million Weiter- und Selbstversicherer, insgesamt also etwa 17,5 Millionen Invalidenversicherte annehmen dürfen.

Ende des Jahres 1926 liefen insgesamt 2 591 062 Renten, und zwar 1 761 413 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten, 280 534 Witwen- und 549 115 Waisenrenten. Das bedeutet eine gewaltige Steigerung gegenüber den Vorjahren, die ihren Grund darin hat, daß mit der Währungsfestlegung im Jahre 1924 und der Festsetzung der Renten in Goldmark die Invalidenrenten in steigendem Maße an wirtschaftlicher Bedeutung gewannen. Das Ansteigen der Witwenrenten erklärt sich daraus, daß die Zahl der Witwen, die erst nach dem Tode des Ehemannes invalide werden, erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr zunimmt.

Die Einnahmen der Versicherungsträger aus Beiträgen beliefen sich im Jahre 1925 auf rund 550 Mill. Reichsmark, denen im Jahre 1924 nur 362 Millionen Reichsmark gegenüberstanden. An Marken wurden rund 760 Millionen Stück ausgegeben. Die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages stellte sich für die Gesamtheit der Versicherungsträger im Jahre 1924 auf 57,9 Reichspfennig, im Jahre 1925 auf 65,7 Reichspfennig und wird infolge der Neuordnung der Beiträge künftig zwischen 80 bis 100 Reichspfennig liegen.

Das Vermögen der Invalidenversicherung, welches sich 1913 allein in Wertpapieren und Darlehen angelegt auf fast 2 Milliarden Mark belief, hat der Währungsverfall beinahe völlig aufgezehrt. Die Größe des Verlustes zeigt sich an dem geringen Betrag der Zinsen in den Jahren 1924 und 1925. Während im Jahre 1913 über 67 Millionen Mark an Zinsen vereinnahmt wurden, betrug die Einnahme an Zinsen im Jahre 1924 nur 2,7 Mill. und 1925 nur 10 Millionen Reichsmark. Das gesamte Rohvermögen der Invalidenversicherung (Rassenbestand, Wertpapiere und Darlehen, Grundstücke und bewegliche Einrichtung) betrug Ende 1925 rund 475 Millionen Reichsmark.

Der Aufwand an Renteneleistungen hat in den letzten Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren. Es sind an Invaliden- und Hinterbliebenenrenten im Jahre 1926 rund 711 Millionen Reichsmark, davon 520 Mill. zu Lasten der Versicherungsträger und 191 Millionen an Zuschüssen des Reichs verausgabt worden.

Zum Zwecke der Durchführung von Heilverfahren haben die Versicherungsanstalten zahlreiche eigene Lungenheilstätten, Genesungsheime, Sanatorien und Krankenhäuser errichtet. Ende 1925 besaßen sie bereits 98 Heilstätten mit 12 969 Betten, und zwar 51 Lungenheilstätten mit 7161 Betten und 47 Heilanstalten mit 5808 Betten. Nicht weniger als 81 714 Personen fanden in den eigenen Heilstätten der Landesversicherungsanstalten Verpflegung, und zwar 36 445 in Lungenheilstätten und 45 269 in sonstigen Heilanstalten. Daneben wurden noch etwa 44 300 Personen in fremden Anstalten untergebracht. Der gesamte Kostenaufwand für Heilverfahren bezifferte sich im Jahre 1925 auf 58 845 000 Reichsmark.

Bei der Krankenversicherung betrug im Jahre 1925 die Gesamtzahl der bestehenden reichsgesetzlichen Krankenkassen 7676. Hiervon waren 4284 Betriebskrankenkassen, 2177 Ortskrankenkassen, 778 Innungskrankenkassen und 437 Landkrankenkassen. Dazu kamen noch 17 knappschäftliche Krankenkassen und etwa 40 Erbsenkrankenkassen.

Versichert waren während des Jahres 1925 im ganzen Reichs rund 20 Millionen Arbeiter und Angestellte; durch die Einführung der Familienversicherung bei der großen Mehrzahl der Rassen dürfte sich der reichsgesetzlich gegen Krankheit geschützte Personenkreis schätzungsweise auf mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung erstreckt haben.

Die Zahl der Krankmeldungen, welche mit Bezug von Krankengeld verbunden waren, ist bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen von 7 466 000 im Jahre 1924 auf 9 398 000 im Jahre 1925 gestiegen. Durchschnittlich wurde während des Jahres 1925 jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre für 24 Tage arbeitsunfähig krank.

Ohne Vermögensveräußerungen erzielten die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1925 eine Einnahme von 1264 Millionen Reichsmark. Etwa 98% dieser Einnahmen wurden durch Beiträge aufgebracht. Die gesamten Ausgaben haben 1189 Millionen Reichsmark betragen und sind gegenüber dem Jahre 1924 mit 864 Millionen Reichsmark um 37,6% gestiegen. Von den gesamten Ausgaben entfielen allein 86% auf die Krankenhilfe. Die Barleistungen der Krankenhilfe mit 440,4 Mill. Reichsmark haben gegenüber dem Jahre 1924 um etwa die Hälfte zugenommen. Die größte Zunahme weisen die Ausgaben für Krankengeld, Hausgeld und Taschengeld auf. Für Sachleistungen wurde der Betrag von 578 Mill. Reichsmark ausgegeben. Davon erhielten die Ärzte 284 Millionen gegenüber 226 Millionen im Jahre 1924 und 112 Millionen im Jahre 1914. Die Verwaltungskosten betragen im Jahre 1925 rund 81 Millionen, und beanspruchten 6,8% der Ausgaben gegenüber 7,3% im Jahre 1924.

Zeigen diese statistischen Feststellungen auf der einen Seite, welche große Summen der deutschen Wirtschaft für Versicherungszwecke laufend entnommen werden, so lassen sie durch die gewaltigen Beträge, welche die Träger der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung für die an Gesundheit und Arbeitskraft geschädigten Arbeitnehmer ausgegeben haben, andererseits aber auch erkennen, welche großer Segen und wie unentbehrlich unsere Sozialversicherung für das schaffende deutsche Volk und das gesamte deutsche Wirtschaftsleben ist.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 1. bis 7. Mai 1927 der 18. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Abrechnung für das 1. Vierteljahr 1927. Zahlstellen, die mit ihrer Abrechnung noch im Rückstande sind, werden um möglichst rasche Fertigstellung gebeten.

Unterrichtskurse. Vor Veranstaltung von Zeit- und Polierkursen für jugendliche Kollegen mögen sich die Zahlstellen zwecks Beschaffung des erforderlichen Materials an die Geschäftsstelle des Verbandes wenden.

### Lohn- und Tarifbewegung.

#### Duisburger Polsterer- und Dekorateurgewerbe.

Mit den in Frage kommenden Arbeitgeberorganisationen haben am 25. April 1927 Lohnverhandlungen stattgefunden, die zu folgendem Ergebnis führten:

	1. 5. 27	1. 10. 27
Facharbeiter: über 23 Jahre . . .	1.05	1.07
21—23 " . . .	0.96	0.97
19—21 " . . .	0.81	0.82
18—19 " . . .	0.76	0.77
bis ein Jahr nach der Lehre . . .	0.64	0.65
Näherinnen: selbständige . . . . .	0.64	0.65
nach einem Jahr . . . . .	0.55	0.56
Anfangsnäherinnen . . . . .	0.49	0.50
Facharbeiterinnen über 22 Jahre . . .	0.68	0.70
20—22 " . . .	0.63	0.64
18—20 " . . .	0.58	0.59

Die Lohnhöhung beträgt in der Spitze 7 Pfg. die Stunde und kann dieses Abkommen erstmalig am 1. Januar 1928 zum 31. Januar 1928 gekündigt werden.

#### Ramm- und Celluloidwaren-Industrie, Bezirk Südwestdeutschland.

Für die Ramm- und Celluloid-Industrie ist schon zu Anfang April die Forderung auf Lohnhöhung gestellt worden. Mit dem Hinweis, daß die Geschäftslage im letzten Jahre schlecht und in den letzten Wochen nicht zum Besten bestellt war, haben die Arbeitgeber von vornherein eine Verhandlung der Parteien für aussichtslos erklärt, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. In der Sitzung des Schlichtungsausschusses vom 20. April 1927 wurde ein Schiedsspruch gefällt. Danach erhöht sich der bisherige Mindestlohn an der Spitze um 5 Pfg. pro Stunde. Der Facharbeiter über 25 Jahre erhält dann in Klasse I a 83, Klasse I — 77, Klasse II — 70 Pfg. pro Stunde. In der Altersstufe wird eine neue Altersklasse eingeführt von 23—25 Jahren. (Der bisherige Abstand war von 20—25 Jahre.) Diese Altersklasse erhält 95% von dem Spitzenlohn der jeweiligen Gruppe.

Bisherige Leistungszulagen bleiben bestehen. Die Akkordpreisfestsetzung erfolgt in der Weise, daß normalerweise 15% über den Stundenlohn verdient wird. Die neuen Löhne haben Geltung bis 31. März 1928.

Der Manteltarif wurde im Herbst 1926 vom Arbeitgeberverband gekündigt. Auf die neue Vertragsvorlage der Arbeitgeber wurden unsererseits zeitgemäße Gegenvorschläge gemacht. Eine Verhandlung darüber hat nicht stattgefunden, weil der Arbeitgeberverband auf unsere Vorschläge auch hier eine Verhandlung für aussichtslos hielt.

Auf Empfehlung des Schlichtungsausschusses werden nun demnächst die Verhandlungen über einen neuen Mantelvertrag aufgenommen.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Betriebsräteschulung im D. G. B., Ortsverband Berlin. Das bloße Bestehen des Betriebsrätegesetzes allein bringt der Arbeitnehmerschaft keinerlei Vorteile. Nur seine richtige Anwendung ermöglicht es der Arbeiterschaft, in ihrem Streben nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung eine wertvolle Etappe zu sein. Vorbedingung hierfür ist natürlich eine gründliche Kenntnis des Gesetzes. Diese allen Arbeiter-, Angestellten-, Betriebsräten und Betriebsobmännern zu vermitteln, ist der Zweck des Wochenendlehrganges, den die Betriebsrätevereinigung des D. G. B., Ortsverband Berlin, am Sonntag, 14. und Sonntag, 15. Mai, im Petriheim, Neuen Grünstraße, veranstaltet. Die Form des Wochenend-

ganges ist deshalb gewählt, weil sie besser als eine oder mehrere Sitzungen geeignet ist, nachhaltige Schulungserfolge bei den Teilnehmern zu erzeugen.

Der Lehrgang, der unter der Leitung des ausgezeichneten Kenners des B.G., des Herrn Kollegen Alfred Gürteler, Berlin, steht, beginnt am Sonnabend, 14. Mai, um 1/8 Uhr abends mit dem „Aufbau und der Geschäftsordnung der Betriebsräte“ und wird am Sonntag, 15. Mai, vormittags 10—1 Uhr mit den „Betriebswirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte“ fortgesetzt, um nach einer Mittagspause von 1—2 Uhr bis um 5 Uhr mit den „Sozialpolitik und arbeitsrechtlichen Aufgaben der Betriebsräte“ beendet zu werden.

### Rundschau

#### Die Sterbegeldversicherung unserer Deutschen Lebensversicherung. Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft.

Wie unsere Mitglieder wissen, legt die uns nahestehende Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft (Berlin-Schöneberg, Hähnelstraße 15a) auf die Sterbegeldversicherung ganz besonderen Nachdruck. Das ist um so notwendiger, da Sterbekassen wie Pilze aus der Erde schießen, und man oft nicht weiß, welchen Zweck sie dienen und welche Kreise dahinter stehen.

Für unsere Mitglieder dürfte es von Interesse sein, einmal eine Gegenüberstellung der Leistungen unserer gemeinnützigen Deutschen Lebensversicherung, z. B. mit der vom Deutschen Caritasverband mit der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Atlas“ getroffenen Sterbegeldversicherungseinrichtung kennen zu lernen.

Das Sterbegeld beträgt bei einem Monatsbeitrage von 1 Mark, wenn der Eintritt erfolgt im Alter von:

7—14 Jahren	810 Mark	bei unserer gemeinnützigen Deutschen Lebensversicherung	876 Mark
15—19	700		738
20—24	612		651
25—29	536		566
30—34	458		481
35—39	382		402
40—44	316		333
45—49	258		272
50—54	208		219
55—59	164		174
60—64	126		135
65—69	96		102

Außerdem ist in den beiderseitigen Tarifen ein Kindersterbegeld vorgesehen, das beim Caritasverband bzw. „Atlas“ jedoch nur dann gewährt wird, wenn Vater und Mutter versichert sind, während unsere gemeinnützige Deutsche Lebensversicherung die Hälfte der Summe gewährt, wenn nur ein Teil, also entweder der Vater oder die Mutter, ihrer Sterbevorsorge angehören.

Unsere Mitglieder handeln daher in ihrem eigenen Interesse, wenn sie jeglichen fremden Werber, auch wenn er von Wohlfahrtsverbänden zu kommen angibt, abweisen und sich nur bei ihrem eigenen Unternehmen versichern.

#### Vorgen macht Sorgen.

Das war schon in der „guten Friedenszeit“ so. Es ist heute nicht besser. Viel eher schlimmer. Dabei wird manchmal den Menschen das Vorgen noch so leicht gemacht. Durch die Bezeichnung „Konsumfinanzierung“ verlockt, läßt man sich so gern über das häßliche Wort „Vorgen“ hinwegtäuschen. Aber es bleibt immer „Vorgen“, „Schulden machen“, gleichviel, ob man es „Konsumfinanzierung“ oder sonstwie nennt. Wer aber einmal in Vorgenschulden steckt, der wird von ihnen so leicht nicht wieder frei. Es gehört schon eine gute Portion Willenskraft dazu.

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet über die bisherigen Erfahrungen, die man mit der „Konsumfinanzierung“ machte, folgendes:

„Um die Jahreswende wurden die Berliner dadurch überrascht, daß verschiedene Warenhäuser Teilzahlungen einführten oder auch zur Kreditgewährung nach amerikanischem Muster übergingen. Eine Umfrage nach dem Erfolg dieser Kreditgewährung ergab, daß heute ein abschließendes Urteil über den Erfolg dieser Methode noch nicht gefällt werden kann. Die gewährten Kredite laufen meist auf zwölf Monate. Es hat sich aber schon heute ergeben, daß der größere Teil der auf Kredit Kaufenden über seine Kaufkraft eingekauft hat, so daß er nicht in der Lage sein wird, die Abzahlungen zu den vereinbarten Terminen zu leisten. Dazu kommt, daß manche an verschiedenen Stellen Kredit nahmen. Die Mahnstellen haben viel zu tun, um die fälligen Raten beizutreiben. Auch Betrugsmanöver sind vielfach versucht worden. Die Verursachenden, die das Kreditssystem in Anspruch nahmen, verteilten sich zu 40 v. H. auf kaufmännische Angestellte, zu 25 v. H. auf staatliche und städtische Beamte, zu 15 v. H. auf Gewerbetreibende oder selbständige Kaufleute, denen es heute infolge der schlechten Konjunktur nicht besonders gut geht, und zu 20 v. H. auf die freien Berufe.“

Die Erfahrungen beweisen auch hier wieder, daß beim „Vorgen“ sehr leicht mehr gekauft wird, als man später bezahlen kann. Und das Ende ist, man gerät immer tiefer in Schulden, kann nicht zahlen, hat Ärger und Verdruß, daraus entsteht Familienstreit und getrübbtes Familienleben. Darum sollten wir alle die verschiedenen Arten Borgsysteme möglichst meiden, weil die Nachteile immer größer sind als die vermeintlichen Vorteile.

## Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

### Bildungswerte im Tapeziererberuf.

Berufliche Tüchtigkeit ist zweifellos im Leben ein recht wertvolles Gut. Doch will diese erkämpft, erworben sein. Gewiß kann natürliche Begabung dem einen oder anderen für die Erlangung beruflicher Fähigkeiten besonders nützlich sein. Im allgemeinen wird jedoch nur durch Fleiß und rastloses Streben sich die berufliche Tüchtigkeit erwerben lassen.

Jeder Beruf hat auch wohl seine besonderen Bildungswerte. Man könnte recht leicht einige Berufe aufzählen, die neben dem technischen Können eine gute Portion allgemein gesellschaftlicher Bildung vom Berufsangehörigen verlangen. Aber die Aneignung rein technischer Fertigkeiten wird in den meisten Fällen das zunächst Erstrebte der beruflichen Bildung sein. Doch auch die technische Berufsausbildung kann einseitig und daher ungenügend für das berufliche Leben sein. Betrachten wir uns im Polsterer- und Tapeziererhandwerk die Ausbildung der Lehrlinge in den Spezialbetrieben. Der Lehrling in einer Ledermöbelwerkstatt mag ein guter Ledermöbelpolsterer werden, aber er wird kein tüchtiger Tapezierergehilfe. Noch schlimmer wirkt bekanntlich die Ausbildung der Lehrlinge in der Stapelmöbelindustrie. Also jede einseitige Ausbildung, insbesondere bei dem Tapezierer die reine Werkstattausbildung, kann man nicht als eine technisch vollendete Berufsausbildung bezeichnen.

Gewiß läßt sich in der heutigen modernen Wirtschaftsweise die Existenzberechtigung der Spezialbetriebe nicht mehr anzweifeln. Jedoch ist der darin tätige, einseitig ausgebildete Berufskollege stets an derartige Betriebe gebunden, und durch eine Kündigung scheidet er in den meisten Fällen nicht nur aus dem Betriebe, sondern am Orte und in der weiteren Umgebung auch aus dem Berufe aus.

Wieviel freier und ungebundener steht demgegenüber der Tapeziererkollege da, der eine allseitig tüchtige berufliche Ausbildung erfahren hat. Er ist instande, auch in verschieden gearteten Betrieben fertig zu werden. Er braucht auch nicht, wie der einseitig ausgebildete Kollege, so leicht zur Weiterreise sein Bündel zu schnüren, da am Orte sich berufliche Arbeitsgelegenheit bietet, die er meistern kann. Mit evtl. vorhandenen oder ersparten Mitteln ist er auch in der Lage, bei günstiger Gelegenheit selbständiger Meister zu werden. Letzteres mag heute äußerst schwierig erscheinen, doch soll damit nur gesagt sein, daß dem gut ausgebildeten Tapezierer die Möglichkeit des Selbständigwerdens leichter gegeben ist.

Wenn wir oben schon darauf hinwiesen, daß jeder Beruf seine besondere Bildungswerte besitzt, so können wir das auch von dem Tapeziererberufe sagen. Der Tapezierer, fagen wir der Dekorateur und Polsterer, der beruflich den anderen Menschen die Wohnung behaglich machen soll, der dabei auch die Luxusbedürfnisse verschiedener Leute befriedigen soll, muß schon etwas mehr wie nur rein technisches Können sich aneignen. Neben der Aneignung gesellschaftlicher Umgangsformen wird er ganz besonders eine gute geschmackliche Bildung in der Raumausstattung sich aneignen müssen. Wenn dem Tapezierer das letztere fehlt, wird ihm recht oft sein ganzes technisches Können wenig nützen, er wird auch bei seiner Tätigkeit sein Können nach dem Geschmack und den Wünschen der Kundschaft einstellen müssen, um aber ebenso diese Wünsche in vernünftige Formen zu gestalten. Ja, der Tapezierer ist für viele Bürger auch heute noch in der Raumausstattung ein geschätzter Ratgeber, wenn auch der Innenarchitekt bei Neueinrichtungen der Räume sehr bestimmender Kreise heute im Vordergrund steht.

Aber die Konkurrenz des Innenarchitekten sollte man im Gewerbe keine allzugroßen Klagelieder anstimmen. Wenn der Tapezierer, Dekorateur und Polsterer seinen Platz in der Raumkunst behaupten will, muß er seine Kenntnisse nicht nur der Neuzeit anpassen, sondern ganz bedeutend erweitern. Ist es nicht beachtenswert, wenn man heute in Fachblättern Anzeigen liest, worin Tapezierer-Dekorateurs gesucht werden, die skizzieren und entwerfen können. In der Tat gilt ja auch die Skizze in der Raumkunst als das beste Verständigungsmittel gegenüber der Kundschaft. Daß der Tapezierer auch genügend Kenntnis der verschiedenen Stilkarten besitzen muß, ist erklärlich. Er muß sich auch weiterhin im Geschmack eine feste Grundlage in der Farbenordnung schaffen. Sein Geschmack muß in Wohnräumen die Farben sicher ordnen können. Durch Fehlgriffe nach der Seite, bei Benutzung bestimmter Stoffe, kann er das Vertrauen recht leicht einbüßen. Wenn wir oben schon das Können des Skizzierens erwähnten, so ist es selbstverständlich, daß jedes Zeichnen von Möbeln, Dekorationen, überhaupt von Raumausstattungen, für den Tapezierer äußerst vorteilhaft und wichtig ist.

Das Hervorheben all dieser Bildungswerte aus dem Tapeziererberufe zeigt allen Berufsangehörigen erstrebenswerte Ziele des Könnens. Es ist äußerst wichtig, daß

man neben den technischen Fertigkeiten in Fachschulen oder besonderen Kursen sich weiteres geistiges Rüstzeug verschafft. Wer guten Willens und strebsam ist, wird recht leicht und mit wenigen Mitteln sich brauchbare Kenntnisse aneignen können.

Werten wir nun die berufliche Tüchtigkeit, insbesondere hervorragendes Können gewerkschaftlich, so müssen wir feststellen, daß diese auch das beste Rüstzeug für den Aufstieg der Arbeitnehmerschaft bedeutet. Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen sich mit einer geistig hochstehenden, fachlich tüchtigen Kollegenschaft leichter erzielen als bei nur durchschnittlichem Können. Oft waren und sind auch heute noch bei Lohn- und Tarifbewegungen die äußerst tüchtigen, unentbehrlichen Berufskollegen die Bahnbrecher, und nicht immer die Masse.

Aus dem Gesagten mag jeder Berufskollege seine Anwendung ziehen. Unsere erreichten Kenntnisse und Fähigkeiten sollen und wollen wir aber einspannen in den Dienst großer idealer Ziele, und somit ganz besonders für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung.

### Ziele stecken!

Wer vorwärts kommen will, sei es im Erstreben von beruflichen Fähigkeiten, materieller Werte oder anderer Dinge, muß sich ein Ziel stecken. Insbesondere gut dies, wenn die Überwindung von Hindernissen notwendig wird.

Auch wir Tapezierer, Polsterer und Dekorateurs wollen in den einzelnen Orten unsere christliche Tapeziererbewegung vorwärts bringen. Nicht nur durch Reden, sondern durch rastlose Tätigkeit wird dies gelingen. Die verantwortungsbewussten Kollegen müssen sich Ziele stecken und sich sagen: „Diese mir bekannten abseitsstehenden Kollegen werde ich mir aufs Korn nehmen und nicht rasten, bis auch sie den Reihen unserer im christlichen Holzarbeiterverbände organisierten Tapezierer eingereiht sind.“

Ziele stecken! Das gilt auch für unsere Tapeziererberufsgruppen. In einer Anzahl von Betrieben, besonders kommen hier die Kleinbetriebe in Betracht, sind die Kollegen unorganisiert. In den Nachbarorten, wo Tapeziererkollegen beschäftigt sind, ist unsere Organisation gar nicht vertreten. Warum nicht? Weil sich keiner um die dort beschäftigten Kollegen kümmert. Das Ziel gesteckt! Und rastlos an die Arbeit, für unsere Organisation. Der findige, fleißige Vertrauensmann findet stets Mittel und Wege, wie man die Abseitsstehenden erreichen und gewinnen kann. Es gilt im Frühjahr 1927 zu zeigen, daß die Kollegen in unserem Verband noch zu werben verbleiben.

### Oh, ihr Heuchler!

Das Verbandsorgan des „freien“ Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes verlor in der Nr. 15 des laufenden Jahrganges heuchlerisch (das letztere um mit ihren eigenen Worten zu reden) unsere selbstverständlichen Feststellungen bezügl. der politischen Färbung der Wahl ihrer Berliner Ortsverwaltung mit irreführenden Bemerkungen abzutun. Es scheint, daß man die geistige Begabung der Mitglieder nicht allzu hoch einschätzt, sonst würde man ihnen ein solches Geschreibsel nicht vorsetzen.

Was stellten wir fest? Wir stellten fest, daß die Wahl der Angestellten und der Ortsverwaltung der Berliner Zahlstelle des „freien“ Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes rein nach sozialistischen und kommunistischen Wahlschlagermethoden von statten ging. Ja, stimmt das denn nicht, verehrte rote Verbandszeitung? Wir haben ferner daran die Behauptung geknüpft, daß seit der Gründung der „freien“ Gewerkschaften denen stets sozialistische Parteipolitik Hauptziel gewesen wäre und deshalb der Kampf mit den Kommunisten jetzt innerhalb des roten Verbandes geführt werden müsse. Wer diese unsere Behauptungen ableugnen will, muß schon eine gute Portion Dreistigkeit besitzen.

Wir können mit vollem Recht unsere christlichen Gewerkschaften als parteipolitisch neutrale Gewerkschaften bezeichnen. Das „freie“ Verbandsorgan bekräftigt dieses auch schon selber, indem es schreibt: „Auch die Christen kommen nicht ohne politische Interessenvertretung aus und suchen sie zum Teil bei den Demokraten, beim Zentrum, bei den Deutschen Nationalen oder einer sogenannten Volkspartei.“ Sie nennt also hier schon vier große bürgerliche Parteien und gibt damit schon zu erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften ihren Mitgliedern keine Parteieinstellung vorschreiben oder empfehlen. Jede politische Partei-Betätigung eines christlichen Gewerkschaftlers liegt außerhalb des Rahmens der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In seiner Partei setzt er natürlich alles daran, die sozialen Interessen der Arbeiterschaft nach Kräften zu vertreten.

Der „freie“ Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband und alle „freien“ Gewerkschaften haben dagegen seit ihrer Gründung stets eine sozialdemokratische Einstellung nach der rein politischen Seite, sowie nach der kulturellen (antireligiösen) Seite hin gezeigt.

Zum Religionsunterricht in der Berufsschule.

Im preussischen Handelsministerium besteht ein aus allen interessierten Kreisen zusammengesetzter Beirat, das Landesgewerbeamt, das sich in verschiedene Fachabteilungen gliedert. Vor kurzem fand eine Sitzung der Abteilung für das gewerbliche Schulwesen statt, auf der die Frage des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen erörtert wurde.

Die religionsfeindliche Stellungnahme der freien Gewerkschaften ist nicht neu. Trotzdem erscheint es notwendig, ihre behauptete Neutralität an Hand von Tatsachen zu illustrieren.

Vertretertag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands.

In den Tagen vom 28. bis 30. Mai soll in Erfurt der diesjährige, der 25. große Vertretertag des Gesamtverbandes stattfinden. Der vor zwei Jahren in Halle/Saale abgehaltene 24. Vertretertag bedeutete nach den Jahren des Krieges, der Umwälzung und der Inflation äußere und innere Sammlung der Kräfte.

Nach dieser Zeit der Festigung und Sammlung kann jetzt mit aller Ruhe an die Neuordnung der organisatorischen Verhältnisse herangegangen werden. Der kommende Vertretertag wird entgeltlich darüber zu befinden haben.

Aus Arbeitgebertreffen.

Ein vorbildlicher Arbeitgeber.

Vor kurzem wurde die Holzplasterfabrik Freese in Berlin von einem Brande heimgesucht. Das lenkt die Aufmerksamkeit auf einen Mann, der bereits vor 40 Jahren die achtsündige Arbeitszeit in seinem Be-

triebe eingeführt und die Arbeiter am Gewinn und an der Verwaltung seiner „konstitutionellen“ Fabrik beteiligt hat. Damit hat er den praktischen Beweis für die Möglichkeit des Achtschentages wie der Interessierung der Arbeiter am Betriebe erbracht, der stärker überzeugt als alle theoretischen Abhandlungen.

Die gleiche Umsicht, mit der er für seine Arbeiter sorgte, zeigte er auch für seine Fabrik. Nur den bis ins kleinste durchgeführten Schutzvorrichtungen ist es zu danken, daß das ausgebrochene Feuer auf seinem Herd beschränkt blieb.

Arbeitsrecht und Arbeiterrecht.

Die Organe der Rechtspflege.

Von Justizobersekretär J. Hennebell (Essen).

Die Hauptorgane, denen der Gesetzgeber in den verschiedenen Justizgesetzen und Prozeßordnungen die Wahrnehmung der Rechtsgeschäfte übertragen hat, sind der Richter, der Staatsanwalt, der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher.

1. Der Richter.

Das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt im § 1: Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur dem Gesetze unterworfenen Gerichte ausgeübt. Diese grundsätzlich, die Unbeeinflussbarkeit der richterlichen Entscheidung sichernde Bestimmung ist im Artikel 102 der neuen deutschen Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 nochmals ausdrücklich bestätigt worden.

Richter kann nur der werden, der durch Ablegung zweier Prüfungen seine Fähigkeit zum Richteramt nachgewiesen hat. Der ersten Prüfung muß ein mindestens dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft auf einer Universität vorangehen. Der Student hat sich dann bei der gewöhnlich bei den Oberlandesgerichten bestehenden Prüfungskommission der ersten Prüfung zu unterziehen.

Über die dem Richter zuzuwiesenden Geschäfte entscheidet das Präsidium (d. i. der Präsident, die Direktoren und der älteste Rat) des übergeordneten Landgerichts. Während nämlich bei Gerichten mit nur einem Richter dieser das gesamte Rechtsgebiet bearbeitet, ist es bei den mit mehreren Richtern besetzten erforderlich, die Geschäfte unter sie aufzuteilen.

In seinen Entscheidungen ist der Richter vollkommen unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen. Er kann von niemand angewiesen werden, eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinne zu erlassen.

präsident oder der Justizminister als Vorgesetzte des Richters nicht berechtigt, auf Grund der Beschwerde einer Partei die Entscheidung des Richters zu beeinflussen. Niemand darf in ein schwebendes Verfahren eingreifen und dem Richter in bezug auf seine Entscheidung Anweisungen geben.

Glaubt dagegen eine Partei, von einem Richter persönlich nicht in der gehörigen Form behandelt zu sein, so hat sie das Recht der persönlichen Beschwerde bei dem zuständigen Landgerichtspräsidenten.

Er ist kraft Gesetzes von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen in Sachen, in denen er selbst oder seine Ehefrau Partei ist, auch dann, wenn die Ehe nicht mehr besteht; ferner in Sachen einer Person, mit der er in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden ist, sodann in Sachen, in denen er als Prozeßbevollmächtigter oder Beistand einer Partei bestellt oder als gesetzlicher Vertreter einer Partei aufzutreten berechtigt ist oder gewesen ist, und endlich in Sachen, in denen er als Zeuge oder Sachverständiger vernommen ist.

Nach dem Gesetze vom 11. Juli 1922 sind auch Frauen zum Richteramt befähigt. (Fortsetzung folgt.)

Das soziale Wahljahr.

Durch den Reichstagsbeschluß vom 4. April ist eine wesentliche Änderung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsknappschaftsgesetzes über die Wahlen zu den Ehrenämtern in der Verwaltung und Rechtsprechung erfolgt. Bedeutungsvoll ist, daß die Amtsdauer der Inhaber der Ehrenämter in den beiden ersteren Versicherungszweigen nur bis zum Schlusse dieses Jahres läuft, im Reichsknappschaftsgesetz bis zum Schlusse des Jahres 1928.

Neu ist auch, daß grundsätzlich die wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen das Vorschlagsrecht haben. Gewisse Ausnahmen sind bei den Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen und zu den Berufsgenossenschaften zulässig.

Im laufenden Jahre haben also die Wahlen zu den Krankenkassen und anschließend zu den Berufsgenossenschaften, den Versicherungsanstalten und den entsprechenden Organen — von den Versicherungsämtern bis zum Reichsversicherungsamt — stattzufinden, ebenso die Wahlen zur Angestelltenversicherung. Es wird nun Aufgabe der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft sein, durch gute Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen dafür zu sorgen, daß sie entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke in der Verwaltung und Rechtsprechung der für die Arbeitnehmerschaft geschaffenen Sozialversicherung vertreten ist.

Literarisches.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe, Heft 4 hat eine Reihe guter Artikel, Entwürfe und Abbildungen. Von der Abstumpfung im Beruf spricht ein Artikel zu uns. An der vielfach erfolgten Abstumpfung trägt allerdings der Handwerksbesitzer am wenigsten Schuld.

Eine ganze Reihe Artikel technischer Art werden dankbare Leser finden.

Der Entwurf eines Speisezimmers, Kamins und kleinerer Gegenstände, sowie Abbildungen historischer Möbel und Intarsien geben dem Heft einen gebienden Eindruck. Unterstützt das Fachblatt. Je mehr Bezahler, desto bessere Leistungen sind möglich.

Deutschen Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung - Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.

Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Verantwortlicher Redakteur: Julius Scheible, Köln. — Druck: Bachem, Köln.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.